

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0342/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von pädagogischer
Fachberatung in
Kindertageseinrichtungen 2014**

A n t r a g :

1.
Der Verteilung des Förderbetrages in Höhe von EUR 20.250,00 anhand eines „kindbezogenen Verteilungsschlüssels“ (siehe Begründung) wird zugestimmt.
2.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2014 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014 in Höhe von EUR 20.250,00 wird gem. § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan 2014 und gleichzeitig Mehreinnahmen im Finanzplan 2014 aufgrund des Erlasses zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen 2014 vom 04.08.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan	2014
Weiterleitung der Förderung an Freie Träger	12.086,83 €
Auch der Förderung gem. Erlass durch die städtischen Einrichtungen	7.957,67 €
Verwaltungsausgaben auf kommunaler Ebene (1 % der Gesamtfördersumme)	205,50 €
Summe:	20.250,00 €

Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Ergebnis-/Finanzplan	2014
Zahlung der Fördermittel durch das Land	20.250,00 €
Summe:	20.250,00 €

Begründung:

Pädagogische Fachberatung verbindet verschiedene Beratungsfelder und unterstützt das Qualitätsmanagement im Bereich von Kindertagesstätten. Die Förderung pädagogischer Fachberatung soll zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen und der Optimierung von Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen dienen.

Das Land beteiligt sich gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an den Kosten der Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität der Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Im Kalenderjahr 2014 stellt das Land hierfür erstmals 0,7 Mio. € für zusätzliche Fachberatung – insbesondere im U3-Bereich – zur Verfügung. Bereits 2015 soll der Förderbetrag auf 1,5 Mio. € anwachsen und als fortlaufende Förderung, vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, etabliert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 33 Abs. 2, Satz 2 Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG -) zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der im Erlass beschriebenen Grundsätze (**Anlage 1**).

Die Landesmittel werden von den kreisfreien Städten direkt auf deren Antrag an die Träger zur Verwendung in Einrichtungen weitergeleitet, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen weiterleiten; dabei ist die Trägerlandschaft in den kreisfreien Städten an öffentlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Die Mittel sind anhand eines kindbezogenen Verteilungsschlüssels zu verteilen. Die Ausgestaltung eines solchen Verteilungsschlüssels obliegt den kreisfreien Städten.

Aufgrund der Forderung des Erlasses nach einem kindbezogenen Verteilungsschlüssel zwischen den kommunalen und Freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird folgende Verteilung vorgenommen:

	Anzahl der Kinder 0 Jahre bis Schuleintritt	Anteil in Prozent
Freie Träger	1554	60,2%
Kommunaler Träger	1027	39,8%
Gesamt	2581	100%

Daraus ergibt sich folgende Gesamtverteilung:

Freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 60,3%
Kommunaler Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 39,7%

Dieser Verteilungsschlüssel ist im Jahr 2014 anzuwenden. Sollte die Förderung der zusätzlichen pädagogischen Fachberatung über den 31.12.2014 hinaus vom Land gewährt werden, gilt dieser Verteilungsschlüssel bis zur Vorlage der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster mit den dort aktualisierten Platzzahlen. Der Verteilungsschlüssel ist dann den aktuellen Zahlen anzupassen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage

Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014